

**(Staatssekretärin Dr. Heesen)**

wa einem Jahr gesagt habe. Eine Auswahl von Studierenden findet grundsätzlich nur in zulassungsbeschränkten Studiengängen statt. Eine Anhebung der Abiturnoten im Fach Mathematik, die nach meinem Kenntnisstand so nicht stattfindet, wäre in Mecklenburg-Vorpommern daher für die Vergabe von Studienplätzen überhaupt nur relevant, wenn es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge handelt. Die MINT-Studiengänge der Thüringer Hochschulen sind ganz überwiegend nicht zulassungsbeschränkt. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge gilt ein Staatsvertrag, nämlich der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung aus dem Jahr 2019. In diesem Staatsvertrag ist ein Ausgleichsmechanismus geregelt, nach dem die Länder dafür Sorge tragen, dass die Abiturdurchschnittsnoten – auch nicht Noten einzelner Fächer, sondern Abiturdurchschnittsnoten – im Verhältnis der Länder hinsichtlich der Anforderungen und Bewertungen annähernd vergleichbar sind. Abweichende Anforderungen bzw. Wertungen werden ausgeglichen, indem Landesquoten gebildet und ein Prozentrangverfahren angewendet werden. Durch diese Landesquoten konkurrieren nur Bewerberinnen und Bewerber miteinander, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im selben Bundesland erworben haben.

Zu Frage 4: Die Hochschulzugangsberechtigung verleiht den Bewerberinnen und Bewerbern das Recht, sich ein Studium ihrer Wahl auszusuchen. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, in der Drucksache 7/3593 auf.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Der Straßenrand – Mehr als Begleitgrün?

Das Grün entlang der Straßen kann einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten, denn hier wachsen unter anderem auch heimische Wildkräuter, die Nahrung und Lebensraum für Insekten liefern. Bislang wird Straßenbegleitgrün hauptsächlich unter Verkehrssicherheitsaspekten behandelt. Oft wird auch der für die Sicherheit nicht relevante Extensivbereich sehr früh gemäht, die Mahd bleibt dabei als Mulch auf der Fläche, was zu einer weiteren Eutrophierung der Flächen führt. Regionale Beispiele aus Bad Frankenhausen und auch aus Nordrhein-Westfalen oder Hessen zeigen, dass hier noch viel Potenzial für die Steigerung der Biodiversität liegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unterstützung leistet das Land konkret, um die Artenvielfalt am Straßenrand zu erhöhen?
2. Welche Maßnahmen der Kommunen sind dem Land bekannt, die die Artenvielfalt am Straßenrand erhöhen?
3. Welche Kosten hat das Mähen von Straßenrändern in den letzten zehn Jahren verursacht – bitte nach Jahresscheiben aufgliedern –?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kosten durch extensivere Bewirtschaftung von Straßenrändern, insbesondere durch die Ausweitung von Extensivbereichen, zu reduzieren?

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Weil.

**Weil, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Straßenbaulastträger ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Zu dieser Pflichtaufgabe gehört auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Wegerandstreifen sind wertvolle Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugshabitate und übernehmen damit eine wichtige Funktion in der Vernetzung von Lebensräumen. In der Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen, also auch an Straßen, ist zudem eine die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützende Pflege zu realisieren. Einerseits können zum Beispiel durch die Verwendung entsprechenden Saat- und Pflanzenguts diese Ziele gefördert werden, andererseits können durch ökologisch angepasste Mahdtermine für Tiere Rückzugsräume erhalten werden. In Thüringen erfolgt die Pflege des Straßenbegleitgrüns entlang von Bundes- und Landesstraßen außerorts entsprechend den rechtlichen Bestimmungen allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zur Gewährleistung der Sichtverhältnisse im Sinne der Verkehrssicherheit, der Sicherstellung der Straßenentwässerung und der ingenieurbioologischen Sicherung des Straßenkörpers gegen Erosion werden die in der Zuständigkeit und Unterhaltungslast des Freistaats Thüringen befindlichen Intensivflächen wie Bankette, Mittelstreifen, Gräben und Mulden durchschnittlich zweimal im Jahr maschinell gemäht. Dabei erfolgt die Mahd im Bankett bis 4 Meter breiter als Intensivpflege. Die extensive Pflege wird lediglich einmal pro Jahr ab dieser 4-Meter-Linie bis auf die angrenzenden Freiflächen sowie den Radwegen durchgeführt. Die erste Mahd erfolgt für alle Strecken an Bundes- und Landesstraßen außerorts in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Juli. Ab August wird die zweite Mahd durchgeführt, die dann Mitte Oktober abgeschlossen wird. Mit der bereits erfolgten Reduzierung des Pflegerhythmus hin zu einer einmaligen extensiven Pflege des Straßenrands im III. Quartal des Jahres wird eine Erhöhung der Artenvielfalt am Straßenrand angestrebt. Eine weitere Reduzierung des Pflegerhythmus würde sich jedoch erheblich nachteilig auf die Straßeninfrastruktur und die Verkehrssicherheit auswirken.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Wettbewerbs „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ haben einige Thüringer Kommunen auch die Umgestaltung hin zu naturnäheren Straßenrändern beantragt. Die Landesregierung hat darüber hinaus jedoch keine Kenntnis über Maßnahmen der Kommunen.

Zu Frage 3: Die Kosten für das Mähen der Straßenränder entlang von Bundes- und Landesstraßen in Thüringen der letzten 10 Jahre belaufen sich auf insgesamt 32 Millionen Euro. Eine detaillierte Aufstellung nach Jahresscheiben und Kostenträger liegt mir in einer tabellarischen Übersicht vor, die ich Ihnen im Anschluss an die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage gern überlasse.

Zu Frage 4: Die Pflege des Straßenbegleitgrüns zählt zu den Pflichtaufgaben des Straßenbetriebsdienstes. Grünpflegearbeiten haben vor allem dazu beizutragen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, indem eine ausreichende Tag- und Nachtsicht und ein entsprechendes Blickfeld für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden. Dies kann sowohl in Kreuzungsbereichen als auch auf freier Strecke beispielsweise bei Wildwechseln lebensrettend sein. Mäharbeiten werden darüber hinaus durchgeführt, um den Bestand des Bauwerks Straße vor Erosion zu schützen und um eine ordnungsgemäße Entwässerung der Verkehrsflächen sicherzustellen. Dies dient sowohl der Verkehrssicherheit als auch dem nachhaltigen Bestand der Straßen sowie der Bauwerke. Vor diesem Hintergrund und der bereits erfolgten Ausweitung der Extensivbereiche werden keine Möglichkeiten der Kostenreduzierung gesehen. Vielen Dank.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die gestellt wird durch Herrn Abgeordneten Wolf in der Drucksache 7/3599. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Lebensrettende Ausstattung im Thüringer Sport

Während der laufenden Europameisterschaft im Fußball der Männer gab es einen Zwischenfall im Spiel Dänemark gegen Finnland, in dem ein Spieler der dänischen Mannschaft mit einem zwischenzeitlichen Herzstillstand einer lebensbedrohlichen Situation ausgesetzt war. Wie den Medien zu entnehmen war, konnte der Sportler mittels eines Defibrillators ins Leben zurückgeholt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Zwischenfälle mit Herz-Kreislauf-Symptomen im Thüringer Sport gab es mit welchem Ausgang in den letzten fünf Jahren (bitte nach Sportart benennen)?
2. Welche Empfehlungen, Richtlinien oder Verordnungen gibt es im Thüringer Sport, die eine Akutbehandlung bei lebensgefährlichen Zwischenfällen beinhalten (auch Erste-Hilfe-Kurse etc.)?
3. Wie ist die Ausstattung mit Defibrillatoren bei den Thüringer Sportvereinen (bitte Anzahl der Sportvereine und Anzahl der einsatzfähigen Defibrillatoren aufführen)?
4. Gibt es Förderprogramme zur Unterstützung der Thüringer Sportvereine bei lebensrettender Ausstattung durch die Landesregierung oder anderer Aufgabenträger (zum Beispiel Krankenkassen) oder sind diese geplant (bitte mit Begründung)?

Vielen Dank.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Dr. Heesen.

**Dr. Heesen, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Frage 1: Wir haben keine statistischen Daten, also keine systematisch erhobenen Daten. Wir haben zur Beantwortung dieser Anfrage Recherchen gemacht und da wurden uns unter dem Begriff „optischer Tod“ vier Fälle im Zeitraum von 2016 bis heute genannt. Was heißt „optischer Tod“? Das sind Todesfälle, die während des Sports stattfinden, die sich aber im Nachhinein dann nicht als ein durch den Sport verursachtes Ereignis erweisen. Es ist quasi zufällig während der Sportausübung jemand gestorben, die Anstrengung durch den Sport ist aber nicht zur Todesursache geworden.

Zu Frage 2: Der Landessportbund hat eine Ausbildungsrichtlinie und da gibt es den Punkt „Zulassung zur Ausbildung“, bei dem vorgeschrieben wird, dass eine neunstündige Erste-Hilfe-Ausbildung durchlaufen werden muss, um eine Übungsleiterlizenz zu erhalten. Diese Übungsleiterlizenzen sind in der Verantwortung